



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 621 02 0100 31 01 Aranykalászos gazda

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Landwirt*in mit Zertifikat Goldene Ähre
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Den Boden vorzubereiten, die Aussaat durchzuführen;
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung des Produktionspotenzials des Bodens durchzuführen;
- Pflanzenpflege durchzuführen;
- Produkte zu produzieren, zu ernten;
- Allgemeine Aufgaben im Obst-, Wein- und Gemüseanbau durchzuführen;
- Technologische Aufgaben im Bereich Tierzucht durchzuführen;
- Tiere zu füttern;
- Aufgaben im Bereich Tierpflege und Tierhygiene durchzuführen;
- Für Fortpflanzung der Tiere zu sorgen;
- Maschinen, Gebäude, Bauten instandzuhalten, einfache Reparaturen durchzuführen;
- Vorschriften zum Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz einzuhalten;
- Handelstätigkeit auszuüben;
- Unternehmens-, Organisations- und Geschäftsführungstätigkeiten durchzuführen;
- ein selbständiges agrarwirtschaftliches Unternehmen zu führen;
- Alternative Tätigkeiten zur Einkommensergänzung auszuüben;

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6140 Allgemeine landwirtschaftliche Berufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Ministerium für Ackerbau und Landesplanung (FVM) gehörender Fachausbildungen die vom FVM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	2201-06 Aufgaben im Bereich Handel, Unternehmen und Geschäftsbetrieb	100%
	2205-06 Betrieb und Wartung von Maschinen	100%
	2222-06 Pflanzenbau I	100%
	2716-10 Pflanzenbau II	100%
	2206-06 Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz	100%
	2211-06 Tierhaltung I	100%
	2717-10 Tierhaltung II	100%
	2718-06 Gartenbau	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die mittlere Schulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme) Voraussetzung für Zulassung zur Fachprüfung ist, dass der Prüfungskandidat einen Führerschein für die Klassen T bzw. C+E, C1+E oder B hat (für landwirtschaftliche Anhänger gültig)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und Regionalentwicklung Nr. 51/2010 (IV. 29.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		800 Stunden

Zugangsbedingungen:

Mit der Ausbildung kann angefangen werden, nachdem der Bewerber die Kompetenzen erworben hat, die für die Berufsgruppe Landwirtschaft vorgeschrieben sind. Diese Kompetenzen können auch im Rahmen des Vorbereitungskurses zur Fachausbildung erworben werden
Grundschulabschluss, der den Abschluss der achten Klasse nachweist
Die gesundheitlichen Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.